



# Information des Bürgermeisters

Ausgabe 42/2019

## über die Sitzung des Gemeinderates am 16. Dezember 2019

### Beratung und Beschlussfassung der Hebesätze

Aufgrund der Gesetze sind die Hebesätze bei den nachstehend angeführten Steuern und Abgaben jährlich neu zu beschließen.

Auf Antrag von Herrn Bgm. Rieger fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Grundsteuer A, die Grundsteuer B, die Kommunalsteuer, die Lustbarkeitsabgabe und die Hundeabgabe in der bisherigen Höhe und lt. den gesetzlichen Vorgaben einzuheben.

### Beratung u. Beschlussfassung über den Voranschlag 2020 u. Mittelfristigen Finanzplan 2020 - 2024

Bgm. Rieger erläuterte dem Gemeinderat den Voranschlag 2020, der wie gesetzlich vorgesehen zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt war bzw. an die politischen Parteien übermittelt wurde. Ebenso liegt das Budget für die Gemeindebetriebe Semriach KG zur Beschlussfassung vor. Mit Beschluss der Haushaltsrechtsreform bzw. Voranschlags- u. Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 2015 wurde die Buchhaltung der Gemeinden von der Kameralen Buchhaltung auf ein neues System umgestellt. In der VRV 2015 erfolgt die Erstellung des Voranschlages und Rechnungsabschlusses mittels eines integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalts. Ziel dieser neuen Verordnung ist unter anderem unter Berücksichtigung der neuen Haushaltsregelungen von den Ländern und Gemeinden eine getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage zu erhalten.

### **Ergebnishaushalt (Erträge und Aufwendungen)**

Summe der Erträge	€	7.432.200,00
Summe der Aufwendungen	€	6.569.200,00
<b>Nettoergebnis</b>	<b>€</b>	<b>863.000,00</b>

### **Finanzierungshaushalt (Einzahlungen und Auszahlungen)**

Summe Einzahlungen Operative Gebarung	€	7.432.200,00
Summe Auszahlungen Operative Gebarung	€	4.765.400,00
Geldfluss aus der Operativen Gebarung	€	2.666.800,00
Summe Einzahlungen Investive Gebarung	€	103.100,00
Summe Auszahlungen Investive Gebarung	€	2.676.400,00
Geldfluss aus der Investiven Gebarung	€	- 2.573.300,00
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>€</b>	<b>93.500,00</b>

Der Gesamtbetrag der aushaftenden Darlehen beträgt laut Voranschlag mit Ende 2020 **€ 13.929.400,-** und setzt sich wie folgt zusammen:

Volksschulsanierung	2.275.000,00	16,33 %
Kanalbau	8.747.900,00	62,80 %
Straßen	93.600,00	0,67 %

Feuerwehr	116.300,00	0,83 %
GWS Wohnhäuser	2.355.800,00	16,91 %
Wohnhaus Hitzendorfweg	51.900,00	0,37 %
Wohnhaus Tiefweg	67.800,00	0,49 %
Wohnhaus Rechberg	221.100,00	1,59 %

Bgm. Rieger bedankte sich bei Frau Amtsleiterin Elvira Plasch-Lies für die Unterstützung bei der Erstellung des Voranschlages, die im heurigen Jahr durch die Umstellung eine große Herausforderung war. Anschließend informierte der Bürgermeister über die geplanten Investitionstätigkeiten. Hier sind für die Fertigstellungsarbeiten bei der Volksschule, für den Kinderspielplatz, den Straßenbau sowie für den Kanalbau Mittel vorgesehen.

Über Antrag von Bgm. Rieger wurde der Voranschlag 2020 für die Gemeinde und für die Gemeindebetriebe Semriach KG sowie der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2020 – 2024 einstimmig beschlossen.

### **Aufnahme eines Kassenstärkers**

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen kann die Gemeinde Kassenstärker (Kontokorrentkredite, Barvorlagen und Ausleihungen bei Versicherungsgesellschaften) bis zu einem Sechstel der Summe „Erträge des Ergebnisvoranschlages Gesamthaushalt“ in Anspruch nehmen. Aufgrund des Antrages von Hrn. Bgm. Rieger fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, bei der örtlichen Raiffeisenbank einen Kontokorrentkredit in der gesetzlich vorgesehenen Höhe aufzunehmen. Es wird jedoch angemerkt, dass dieser Kontokorrentkredit in den letzten Jahren nicht in Anspruch genommen werden musste.

### **Vereinbarung Freiwillige Feuerwehr**

Im Zusammenhang mit der Einführung der VRV 2015 sind gemäß gesetzlicher Vorschrift jene Vermögenswerte in die Vermögensrechnung aufzunehmen und demnach einer Bewertung zuzuführen, für welche die wirtschaftliche Eigentümerschaft bei der Gemeinde festgestellt werden kann, unabhängig vom zivilrechtlichen Eigentum. Darunter fällt auch das „Feuerwehrvermögen“. Grundsätzlich gilt, dass aus Gemeindemitteln beschaffte und der Freiwilligen Feuerwehr zur Benützung übergebene Baulichkeiten, Einrichtungen, Geräte und sonstigen Gegenstände als im Eigentum der Gemeinde stehend zu erfassen sind und sämtliche Gegenstände, die im eigenen Wirkungsbereich der Feuerwehr (mit Mitteln aus der Wehrkasse) beschafft wurden, im Eigentum der Feuerwehr verbleiben. Mittels Vereinbarung hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass diese Ausrüstungsvermögenswerte zwar im zivilrechtlichen Eigentum der Gemeinde gemäß § 35 Abs. 3 StFWG verbleiben, jedoch die Freiwillige Feuerwehr wirtschaftliche Eigentümerin im Sinne des § 19 Abs. 2 VRV 2015 ist. Die Freiwillige Feuerwehr hat daher diese Ausrüstungsvermögenswerte in ihrem Inventarverzeichnis zu erfassen.

### **Vertrag Energie Steiermark**

Laut Beschluss des Vorstandes bzw. Beratung im Ausschuss für Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit wurde der vorliegende und geprüfte Stromliefervertrag mit der Energie Steiermark vom Gemeinderat einstimmig beschlossen und auf weitere drei Jahre verlängert.

### **e 5 – Förderungen Photovoltaikanlagen**

Im Ausschuss für Umwelt, Energie u. Nachhaltigkeit wurde über die Adaptierung der Förderung für Photovoltaik- und Solaranlagen beraten. Beide Förderungen werden künftig unabhängig von einer etwaigen Landesförderung gewährt. Bei der Solarförderung wird die bisherige Höhe beibehalten: 30,-/m<sup>2</sup> bis zu einer Maximalförderung von € 450,-.

Die Förderung für Photovoltaikanlagen wird dahingehend angepasst, dass erstens die Berechnungsgrundlage von m<sup>2</sup> auf kwp Förderung abgeändert wird (das entspricht den Installationsgegebenheiten) sowie die Höhe mit 100,- / kwp bis maximal € 700,- festgesetzt wird. Wenn jemand später zubaut, kann er auch zu einem späteren Zeitpunkt noch den Restbetrag bis zur vollen Förderung von € 700,- abrufen. Über Antrag von Frau GR Dr. Michaela Ziegler wurden vom Gemeinderat einstimmig oa. Förderungsmodalitäten mit Wirksamkeit 1. 1. 2020 beschlossen.

### **Vertrag GUST-Mobil**

Da die neuen Förderkriterien in der überarbeiteten Mikro-ÖV Richtlinie des Landes Steiermark noch nicht vollends definiert und beschlossen sind, fehlt derzeit eine fundierte Entscheidungsgrundlage in der Diskussion um die Weiterführung des GUSTmobils im Dauerbetrieb. Der Gemeinderat beschloss daher über Antrag von Frau GR Dr. Michaela Ziegler einstimmig, den bestehenden GUSTmobil Vertrag zu den jetzigen Konditionen bis Ende des Jahres 2020 zu verlängern bis die neue Ausschreibung starten kann (das Land hat die Mikro-ÖV-Förderrichtlinien noch nicht freigegeben).

GUST-mobil soll den öffentlichen Verkehr ergänzen. Das bedeutet für Semriach: Fährt der Postbus, dann werde ich von meiner Wunschhaltestelle immer zum Marktplatz / Postbus gebracht. Fährt der Postbus zur gewünschten Zeit aber nicht, so werde ich zum nächstgelegenen **ÖV-Hauptknotenpunkt** gebracht. Öffentliche Verkehrsmittel-Hauptknotenpunkte für Semriach sind der Marktplatz sowie die Bahnhöfe Stübing, Peggau, Frohnleiten sowie Fuß der Leber.

### **Übertragungsverordnung gem. § 43 Abs. 2 GemO**

Im Zuge der neuen VRV ist auch die Übertragungsverordnung vom Gemeinderat neu zu beschließen. Gemäß § 43 Abs. 2a GemO kann der Gemeinderat einzelne in seine Zuständigkeit fallende Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei durch Verordnung dem Bürgermeister übertragen. Aus diesem Grund beschloss der Gemeinderat einstimmig, die im Einzelnen angeführten Bereiche so wie schon bisher im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit an den Bürgermeister zu übertragen.

## **Weitere Informationen aus der Gemeinde**

### **Christbaum am Marktplatz**

Pünktlich vor dem ersten Adventsonntag wurde die Weihnachtsbeleuchtung montiert. Der Christbaum erstrahlt im Lichterglanz und wurde heuer von der Familie Marousek Andreas u. Elisabeth gespendet. Herzlichen Dank für diesen schönen Baum!

### **Post-Partner**

Wegen Inventur ist das Lagerhaus bzw. die Postpartner-Stelle am Donnerstag, dem 2. Jänner 2020 geschlossen.

### **Müllentsorgung**

Aus gegebenem Anlass bitten wir die Bevölkerung eindringlich, den Müll **sorgfältig** zu trennen und **ordnungsgemäß** in den jeweiligen Containern bzw. Säcken oder im Altstoffsammelzentrum Zuser zu entsorgen. Außerdem ersuchen wir Sie, Kartons zu zerreißen und nicht ganze Schachteln in die Altpapiercontainer zu stopfen. Wir bitten Sie, die Abfuhrtermine für Restmüll und Plastik genau einzuhalten und die Säcke erst einen Tag vor der Abfuhr am Sammelplatz zu deponieren (unsere Daheim App erinnert Sie immer zeitgerecht an die Abfuhrtermine). Alles hat zwei Seiten: Lithium-Akkus und Batterien sind leistungsstark und liefern Energie für Handys, Laptops, Digicams, E-Bikes, Akkubohrer &

Co. Aber im Abfall entzünden sie sich häufig und verursachen gefährliche Brände! Alt-Akkus und Batterien gehören daher KEINESFALLS IN DEN RESTMÜLL, sondern zur Problemstoff-Sammelstelle oder können bei Verkaufsstellen für Lithium-Batterien zurückgegeben werden. Danke für Ihren Beitrag zur öffentlichen Sicherheit!

### **Müllsäcke**

Die gelben Säcke für die Leichtfraktion sowie die braunen Müllsäcke für den Restmüll können nach den Weihnachtsfeiertagen im Gemeindeamt abgeholt werden.

### **Kinderbetreuungsjahr 2020/2021**

Wir möchten Sie vorab informieren, dass die **Einschreibung** für das Kindergartenjahr 2020/2021 vom **20. bis 22. Jänner 2020** von 08.00 – 12.00 Uhr **in den Kindergärten** stattfindet. Die Eltern der betroffenen Jahrgänge werden rechtzeitig verständigt.

### **Abschießen von Feuerwerkskörpern**

Da es wiederholt zu Problemen und Anzeigen kommt, weisen wir darauf hin, dass die Verwendung von pyrotechnischen Artikeln der Kategorie F2 (Blitzknallkörper, Schweizerkracher, Raketen, Knallfrösche, u. a.) im Ortsgebiet generell verboten ist. Im Anlassfall kann auch **kurzfristig** mittels Verordnung aufgrund der herrschenden Witterungsverhältnisse die **Verwendung pyrotechnischer Gegenstände** im Gemeindegebiet **verboten werden**. Bitte achten Sie auf etwaige Kundmachungen an der Amtstafel, auf der Homepage oder der App der Gemeinde! Da in manchen Regionen die Feinstaubwerte bereits in schwindelerregende Höhen steigen, ersuchen wir auch im Namen der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht, auf die Silvesterknallerei zu verzichten. Nicht nur, dass es dabei zu massiv erhöhten Schadstoffbelastungen kommt, kostet diese Art das neue Jahr zu begrüßen jährlich auch viele Millionen Euro. Vielleicht denken Sie gerade heuer in erster Linie an die Umwelt sowie an Kinder und alte Menschen und nicht zuletzt an Tiere und veranstalten deshalb kein Feuerwerk.

### **Daheim-App für unsere Gemeinde**

Seit einigen Jahren gibt es die „*Daheim-App*“ der Gemeinde und schon mehr als 1.500 Bewohner unserer Gemeinde nutzen diese App. Mit diesem kostenfreien Service der Gemeinde auf Ihrem Smartphone sind Sie stets umfassend informiert über Veranstaltungstermine, Müllabfuhrtermine, Müll-Trenn-Info, Gemeinde-News, Infos über Straßensperren, Bürgermeisterinformation, Informationen der Semriacher Vereine und vieles mehr. Die „*Daheim-App*“ steht im App Store oder im Google Play Store zum Download bereit.

### **Ärztendienst**

Ordination Dr. Hiden: 23. 12. 2019 – 27. 12. 2019 Urlaub

Ordination Dr. Heintz: 30. 12. 2019 – 06. 01. 2020 Urlaub  
24. 02. 2020 – 28. 02. 2020 Urlaub

### **Eislaufplatz**

Zu unserer großen Freude wird der Eislaufplatz bereits wieder eifrig genutzt. Sollte jemand Schlittschuhe zuhause haben, die nicht mehr benötigt werden, bitte mit Frau Sabine Enzinger in Verbindung setzen. Sie braucht immer wieder Schuhe für den Verleih. Am Christtag (25. Dezember 2019) ist das Badcafe sowie der Eislaufplatz geschlossen.

**Im Namen des Gemeinderates sowie aller Bediensteten wünsche ich  
frohe Weihnachten und alles Gute im Neuen Jahr!**

Euer Bürgermeister:  
Gottfried Rieger